LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/022/2021)

Sitzung am: 11.03.2021

Beschluss zu: V0381/20

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 2 gemäß Anlage zum Beschluss.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 17. MRZ. 2021

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt

Anlage zur V0381/20

Planungsbericht Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt)

Stand: März 2020

Inhalt

1 Einleitung ... 3

2 Grundlagen ... 4

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2018) ... 4

2.2 Infrastruktur ... 5

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019) ... 5

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII) ... 5

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe ... 5

2.3 Interpretation und Ableitungen ... 8

2.4 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen ... 10

3 Planungsschnittstellen ... 13

3.1 übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II ... 13

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen ... 14

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen ... 16

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

☒stadträumlich
und bezieht sich auf den Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt).

☐thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
☐§§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
☐§§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
☐§§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
☐§§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
☐§§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Anlage 2 „Planungsbericht Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt)“ zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Planungskonferenzen bilden sich auf zwei Ebenen ab. Auf der Umsetzungsebene werden konkrete, praktisch relevante Verabredungen zwischen den Beteiligten getroffen. Diese werden in der Folge in den zuständigen Gremien priorisiert, weiterentwickelt und eigenverantwortlich bearbeitet. Die planerisch relevanten Ergebnisse (Planungsebene) sind fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Diese fließen in die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes ein. Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes für den Stadtraum 2 (Johannstadt) erfolgte turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 18. September 2019. Das Ergebnisprotokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2018)

	Stadt-raum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Mini-mal-wert	Maxi-mal-wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	24.948	560.641	21.359	51.085
0 bis 5 Jahre	1.354	35.679	1.233	3.760
6 bis 10 Jahre	896	26.948	896	2.688
11 bis 17 Jahre	1.048	30.940	1.025	3.002
18 bis 26 Jahre	2.665	60.744	1.318	8.061
0 bis 26 Jahre	5.963	154.311	5.532	13.935
0 bis 26 Jahre – Prognose 2021	6.600	161.300	5.600	14.400
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	3,86 %		3,58 %	9,03 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	19,64 %	12,10 %	4,68 %	27,34 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	-0,233		0,977	-2,407
Nettoäquivalenzeinkommen	1.620	1.700	1.393	1.993
Arbeitslose nach SGB II und III 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	2,24 %	2,40 %	0,44 %	9,20 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	6,23 %	4,87 %	1,96 %	14,97 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rückstellungen (Schulanfänger/-innen 2018)	3,24 %	7,66 %	3,09 %	22,52 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schulanfänger/-innen 2018)	7,57 %	4,12 %	0,91 %	12,61 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	50,0 %	58,4 %	31,6 %	73,4 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler/-innen im Stadtraum)	48,5 %	40,8 %	24,4 %	67,0 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Altstadt – umfasst die Stadträume 1 und 2)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte)[1]	24,40	20,69	9,55	74,81
HzE-Leistungsdichte[2]	39,87	33,11	17,25	87,11

[1] Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

[2] Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: Oktober 2019)

	Anzahl	**davon mit Schulsozialarbeit**
Grundschulen	2	2
Oberschulen	1	1
Gymnasien	2	1
Gemeinschafts-/Freie Schulen	2	
Förderschulen	2	1
Berufsschulen	3	
	Anzahl	**davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)**
Kindertageseinrichtungen	12	6
Kindertagespflegestellen	9	
Horte	3	
	Angebot an Plätzen	**Bedarf an Plätzen**
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.615	1.229
Horte	914	859

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	**SOLL (Prognose 2021)**
8,50 VzÄ	8,44 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs-paragraf SGB VIII	**Angebotsbezeichnung und Träger**	**Wirkungsradius**	
		stadträum-lich	**stadtweit**
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kindertreff JoJo Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.	x	
	Jugendhaus Eule Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.	x	
	Abenteuerspielplatz Johannstadt Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.	x	
	Jugendzentrum Trinitatiskirche Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Dresden (im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt)	x	
§ 12	Jugendverbandsarbeit DRK Kreisverband Dresden e. V.		x
§ 13	Streetwork City Treberhilfe Dresden e. V.	x	
	Interkulturelle Elternarbeit Ausländerrat Dresden e. V.		x

Leistungs-paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträum-lich	stadtweit
§ 13	Schulsozialarbeit 101. Oberschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 102. Grundschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 113. Grundschule VSP e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Bertolt-Brecht-Gymnasium VSP e. V.	x	
	Schule zur Lernförderung Dinglinger VSP e. V.	x	
§ 14	Kinder-, Jugend- und Elterntelefon Deutscher Kinderschutzbund OV DD e. V.		x
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
	keine		

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Altstadt, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden, Tel.: 4 88 68 29	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Mitte, Dürerstraße 88, 01307 Dresden, Tel.: 4 88 82 61/-62	
stationäre Leistungen	Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V. Intensivwohngruppe Trampolin
	Kindervereinigung Dresden e. V. Wohngruppe
teilstationäre Leistungen	keine
ambulante Leistungen	Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V. Ambulante Hilfen zur Erziehung
	empatis Jugendhilfe GmbH Ambulante Hilfen zur Erziehung
	DAA - Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
	DUDEN Institut für Lerntherapie Eingliederungshilfen
	Drefugio GmbH Familienklassenzimmer an der 102. Grundschule
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<u>ESF:</u> ▪ „Stadtkohlrabi“, UFER-Projekte Dresden e. V. ▪ „Iswas! aktiv gegen Gewalt - Sozial kompetent durchs Leben“, Verein für Aktivität und Prävention (VAP) e. V. ▪ „Familientreff Paulinchen“, DU und ICH-Soziale Begegnungsstätte Dresden e. V. ▪ „Mobiles Demokratietraining Johannstadt“, OUTLAW gGmbH (Förderung bis 30. September 2019) ▪ „Sportorientierte Jugend(sozial)arbeit-Nachtsportangebote Johannstadt“, Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e. V. ▪ N.A.V.I. – Nachhaltig Aktivieren, Informationen Vermitteln, Integrieren“, Landeshauptstadt Dresden - Vergabe an VHS)	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
▪ Haus des Kindes (Gesundheitsamt) ▪ Johannstädter Kulturtreff e. V. ▪ Willkommen in Johannstadt e. V. ▪ Stadtteilverein Johannstadt e. V. ▪ Aktiv Leben e. V. ▪ Johannstadthalle ▪ Ausländerrat Dresden e. V. **<u>Sportvereine (Kinder- und Jugendsportangebote im Stadtraum)</u>** ▪ DSV Grün-Weiß 90 e. V. ▪ ESV Dresden e. V. ▪ Karate Dojo Nitta Dresden e. V. ▪ Karate-Dojo Torii Dresden e. V. ▪ Karate Schule Ren Bu Kan e. V. ▪ KiDDs Kindersportverein e. V. ▪ Rugby Cricket Dresden e. V. ▪ Sportjugend Dresden ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. ▪ SV Johannstadt 90 e. V. ▪ SV Motor Mickten e. V. ▪ SV Robotron e. V. ▪ SV Sachsenwerk e. V. ▪ TSV Rotation Dresden 1990 e. V. ▪ Evangelische Hochschule Dresden (ehs)	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Enderstraße 59 01277 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§ 51	Adoptionsvermittlung Braunsdorfer Str. 13 01159 Dresden Tel.: 4 88 47 11
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum besteht aus den beiden Stadtteilen Johannstadt-Nord und Johannstadt-Süd. Er ist dem Stadtraumtyp D „Buntes Viertel“ (vgl. Planungsbericht ehs 2012) zuzuordnen, dem daneben noch die Stadträume Altstadt (Stadtraum 1), Neustadt (Stadtraum 3) und Pieschen/Leipziger Vorstadt (Stadtraum 4) angehören.

Johannstadt-Süd zählt zu den am dichtesten besiedelten Stadtteilen, hingegen liegt die Anzahl der Haushalte mit Kindern im Stadtteilvergleich im unteren Fünftel. Johannstadt-Nord ist bei diesen beiden statistischen Werten im Mittelfeld der Dresdener Stadtteile einzuordnen. Der Jugendquotient[3] ist wiederum im Stadtteil Johannstadt-Süd mit 15,6 sehr gering und mit 25,7 in Johannstadt-Nord relativ hoch. Im Verhältnis zu den anderen Stadträumen sind zahlenmäßig wenig 6- bis 17-Jährige im Stadtraum beheimatet. Bei den 18- bis 26-Jährigen wächst der Anteil, ggf. ein Hinweis darauf, dass im Stadtraum mehr Studierende wohnen. Der Benachteiligungsindex liegt aktuell bei -0,233 (vgl. 2018: -0,349, damals drittschlechtester Wert). Gegenüber 2018 ist zwar eine leichte Verbesserung der allgemeinen sozialen Lage eingetreten, dennoch ist dies der fünftkritischste Wert aller Stadträume Dresdens. Nur die Stadträume 11 (Prohlis), 16 (Gorbitz), 1 (26er Ring, Friedrichstadt) und 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) weisen einen schlechteren Wert als die Johannstadt auf. Die sonderpädagogischen Schulempfehlungen bei den Schulaufnahmeuntersuchungen sind um etwa zwei Prozent gesunken, weisen mit aktuell 7,57 Prozent (vgl. 2017: 9,48 Prozent) jedoch immer noch auf einen erhöhten Förderbedarf hin.

Im Stadtraum ist ein hoher Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung zu verzeichnen. Im Stadtraum leben 19,64 Prozent Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund (Dresdner Durchschnitt 12,10 Prozent). Nur die Stadträume 13 Plauen (27,34 Prozent), 1 Altstadt (25,79 Prozent) und 11 Prohlis (20,48 Prozent) verzeichnen höhere Werte, Stadtraum 16 (Gorbitz – 19,54) liegt knapp hinter Johannstadt. Der Ausländeranteil hat sich seit 2006 deutlich erhöht, er liegt aktuell bei 11,8 Prozent (Johannstadt-Süd) bzw. 14,2 Prozent (Johannstadt-Nord). Im gesamtstädtischen Vergleich liegt der Stadtraum Johannstadt hier deutlich über dem Durchschnitt von 7,97 Prozent. Migration und interkulturelles Zusammenleben sind daher wichtige Themen im Stadtraum 2.

Knapp 41 Prozent der jungen Menschen zwischen zehn und 17 Jahren besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum, was im dresdenweiten Vergleich überdurchschnittlich ist (vgl. Jugendbefragung 2016: Seite 9). Der Stadtraum 2 erreicht laut Jugendbefragung 2016 einen hohen Wert beim Attraktivitätsindex (1,36). Das bedeutet, dass mehr junge Menschen im Stadtraum ihre Freizeit verbringen als dort wohnhaft sind.

Die Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ und „Förderung der Erziehung in der Familie (hier § 16 SGB VIII)“ belegt dem Stadtraum eine unterdurchschnittliche, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl an Nutzungen im Verhältnis zur Anzahl aller stadträumlich wirkenden geförderten Angebote und Vollzeitäquivalente (VzÄ). Im Stadtraum wirkten fünf Angebote mit insgesamt 8,5 geförderten VzÄ. Diese verzeichneten 13 946 Nutzungen (vgl. 2017: 12 577). Das entspricht einem Anteil von drei Prozent der stadträumlichen Gesamtnutzungen (vgl. 2017: drei Prozent). Damit entfallen 1 641 Nutzungen auf ein VzÄ (vgl. 2017: 1 480). Das Geschlechterverhältnis der statistisch erfassten Nutzungen im Stadtraum betrug 41 Prozent weiblich zu 58 Prozent männlich (vgl. 2017: 38/62). Mit

[3] Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

63 Prozent erreichten die Angebote überwiegend Nutzer/-innen aus dem eigenen Stadtraum (vgl. 2017: 70 Prozent), gefolgt von den Stadträumen 3 und 8, was eine annähernd gleiche Aussage wie im Jahr 2017 ist. Die stärkste Altersgruppe unter den Nutzerinnen und Nutzern ist die der 6- bis 17-jährigen, gefolgt von einer hohen Anzahl Nutzungen durch über 26-Jährige. Die Angebote im Stadtraum gestalteten vielfältige spezielle Projekte und/oder Veranstaltungen zu Themen, von denen besonders erwähnenswert erscheinen: Johannstars, Natur- und Umweltbildung und Fahrradselbsthilfewerkstatt.

Durch die mittelfristige Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des ESF ergänzen verschiedene Projekte und Angebote der Sozialarbeit die Struktur des Stadtraumes. Insgesamt besteht eine innovative Vielfalt von lebensweltorientierten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Alle Träger arbeiten aktiv in Netzwerken, wie z. B. der Stadtteilrunde zusammen und es findet eine effiziente Abstimmung statt. Das Quartiersmanagement übernimmt eine strategisch wichtige Funktion. Eine zentrale Position kommt derzeit dem Standort Johannstädter Kulturtreff zu.

Insgesamt wird es auch zu einer erheblichen städtebaulichen Aufwertung und Neuordnung im Gebiet „Nördliche Johannstadt“ kommen. An vier Standorten werden sich auch für die Jugendhilfe spürbare Veränderungen vollziehen:

- die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik in ein Integratives Familienzentrum, in dem einerseits das Jugendhaus „Eule“ eine neue Heimat finden soll, andererseits die Verknüpfung mit Hilfen zur Erziehung vorgesehen ist,
- der Ausbau der Trinitatiskirche, bei dem neben besser geeigneten Räumen für den Jugendtreff vor allem eine Bündelung der verbandlichen stadtweiten Angebote des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes in diesen Räumen vorgesehen ist,
- das Stadtteilhaus Johannstadt, in das u. a. der Kindertreff JoJo des Kinderschutzbundes OV Dresden e. V. einziehen wird und
- der Neubau auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes Johannstadt.

Veränderungen in der Angebotsstruktur des Stadtraumes können nur durch Umbau oder konzeptionelle Anpassungen realisiert werden.

Die Fachkräfteausstattung entspricht nach wie vor ungefähr dem errechneten Wert aus der Fachkräftebemessung. Aufgrund der umfangreichen Veränderungen im Stadtraum, u. a. durch ESF-Projekte und die neuen baulichen Projekte wird vorgeschlagen, zunächst die Ergebnisse dieser Prozesse weiter zu beobachten.

Der Stadtraum verfügt über eine hohe Vereins- und Leistungsanbieterdichte, insbesondere im Fördergebiet Soziale Stadt. Mehrere stadtweit wirkende Organisationen haben auch ihren Sitz im Stadtraum. Insbesondere hervorzuheben ist diesbezüglich der Ausländerrat Dresden e. V., der zwar stadtweit agiert aber eine besondere Wirksamkeit im Stadtraum erzielt. Im Stadtraum befindet sich auch die Evangelische Hochschule Dresden (ehs), die Ausbildungsstätte eines großen Teils der in Dresden beschäftigten Sozialarbeiter/-innen ist.

Das Thema von nutzbaren Orten und Flächen für Kinder und Jugendliche spielt im Stadtraum eine große Rolle. Dazu zählen mitunter auch konfliktbehaftete Situationen, wie z. B. zwischen Jugendlichen und Anwohnerinnen/Anwohnern auf dem ehemaligen Plattenwerksgelände, welche bereits im Rahmen der Planungskonferenz 2017 thematisiert wurde. Eine entsprechende Nutzbarmachung und Gestaltung von Flächen ist dort nicht möglich, da es Privatgelände ist. Das grundsätzliche Thema für selbstbestimmt nutzbare Orte im öffentlichen Raum und eine entsprechende sozialpädagogische Unterstützung wurde in der Planungskonferenz 2019 aufgegriffen.

2.4 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als „umgesetzt“ bilanziert sind.

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder und Jugendliche verfügen über Räume, in denen sie selbstbestimmt demokratische Entscheidungsprozesse erproben und ihr Umfeld mitgestalten können.			
1. Entwicklungskonzept für Orte und Treffmöglichkeiten für Jugendliche im Stadtraum ▪ Evaluation, welche Räume/Plätze sind da? ▪ Jugendliche befragen	▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteilrunde	2019	umgesetzt: Gespräche zwischen Ämtern haben stattgefunden. Dabei wurde das stadtweite Thema von nutzbaren Freiflächen für Kinder und Jugendliche übergreifend thematisiert und eine Sensibilisierung ist erfolgt, um das Anliegen im jeweiligen Arbeitskontext zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Interessen der Zielgruppen erfolgt fortlaufend durch die Fachkräfte im Stadtraum. Eine Konkretisierung wurde in der Planungskonferenz 2019 vorgenommen (siehe Punkt 4, Maßnahme 1.2).
2. Plattenwerkgelände für Kinder und Jugendliche nutzbar BMX und Fahrrad fahren, Skaten? ▪ Eigentumsklärung ▪ Nutzungskonzept	▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteilrunde ▪ Quartiersmanagement	2020	teilweise umgesetzt: Das Plattenwerksgelände ist Privateigentum. Die Einbeziehung verschiedener Nutzer/-innengruppen bei der Gestaltung und Nutzung von Teilen des Geländes ist möglich und wird durch ansässige Vereine begleitet. Die Bedarfsaussage wurde in der Planungskonferenz 2019 erneut diskutiert und mit neuen Maßnahmen untersetzt (siehe Punkt 4, Maßnahme 1.2).
3. Prüfung, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses „Eule") dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann. (vgl. Beschluss V2896/19)	▪ Oberbürgermeister	Ende 2019	in Umsetzung: Die Absprachen zwischen Jugendamt, Stadtplanungsamt und Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung sind noch nicht abgeschlossen. Das Grundstück ist Eigentum

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
			der Landeshauptstadt Dresden, sodass eine Zweckbindung für die Jugendhilfe letztlich eine politische Willensentscheidung ggf. des Stadtrates sein müsste. Der Punkt wurde in eine neue Maßnahme übernommen (siehe Punkt 4, Maßnahme 1.5).
Bedarfsaussage 2: Zugewanderte brauchen Begegnungsräume (Begegnungskonzept – Räume, Anlässe). Alle Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum brauchen Begegnungskonzepte (Identifikation mit Stadtteil, Spaltung verhindern).			
Es soll ein Begegnungskonzept entwickelt werden (zusammen mit verschiedenen Trägern, anderen Akteurinnen/Akteuren und den späteren Nutzerinnen/Nutzern). ▪ Interkulturelle Öffnung auf verschiedenen Ebenen findet statt (Begegnungsfeste/Stadtteilfeste, Kindertag) ▪ Beteiligungs(-platt) -formen werden entwickelt für verschieden Zielgruppen ▪ Beteiligung der Bewohner/-innen bei der Gestaltung öffentlicher Räume/Plätze (z. B. Bönischplatz, Garten am Stadtteilhaus) Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“	▪ Stadtteilrunde, Quartiersmanagement ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	2019	umgesetzt: Begegnungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sind Bestandteil von Jugendarbeit und erfordern regelmäßig konzeptionelle Anpassungen in den Angeboten, die an den Erfordernissen der Zielgruppe ausgerichtet werden. Diese Prozesse werden angebotsspezifisch und auf Stadtraumebene durch die Fachberatung des Jugendamtes begleitet. Im Stadtraum besteht eine vielfältige Begegnungskultur mit verschiedenen sehr gut vernetzten Akteurinnen und Akteuren. Die Stadtteilrunde hat eine Unterarbeitsgruppe (UAG) Jugendbeteiligung, die regelmäßig über die laufenden Maßnahmen informiert.

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche brauchen kontinuierliche, qualitative Betreuung/Begleitung (gelingende Entwicklung). Kindern und Jugendlichen stehen geeignete und attraktive Räume für ihre Freizeitgestaltung zu Verfügung.			
Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen sozialpädagogische Übergangsbegleitung durch Fachkräfte ▪ Übergang vom Kindertreff zum Jugendangebot organisieren/begleiten ▪ Geocaching ▪ Stadt(raum) Kinder- und Jugendkarte	▪ Stadtteilrunde ▪ Quartiersmanagement ▪ Träger	2019	verworfen: Das Thema wurde im Rahmen des Controllings mit der Stadtteilrunde als nicht prioritär bewertet und wurde demnach nicht mehr in der Planungskonferenz 2019 aufgegriffen. Einzelne Maßnahmen werden bei Relevanz einrichtungsbezogen weiter bearbeitet oder in der Stadtteilrunde aufgegriffen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 4: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen Begleitung in digitalen Lebenswelten. *(Anmerkung: Dieses Erfordernis ist nicht nur auf Stadtraumebene zu bearbeiten, sondern im gesamtstädtischen Kontext zu sehen.)*			
Fachkräfte begleiten Jugendliche kompetent in virtuellen Welten ▪ Sozialarbeiter sind im virtuellen Raum erreichbar ▪ Entwicklung von Leitlinien/Empfehlungen, anschließend Umsetzung ▪ Fachkräfte bilden Eltern weiter und begleiten sie	▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Träger ▪ Netzwerk Medienbildung ▪ AG Streetwork („hybride Streetwork“)	2019	umgesetzt: Die Angebote stellen sich in vernetzter Form auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ein und entwickeln fortlaufende adäquate Angebotsformate. Der gesamtstädtische Kontext wurde im Planungsbericht zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz intensiv aufgegriffen und mit Maßnahmen untersetzt.

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 5: Familien benötigen ein Angebot gemäß § 16 SGB VIII. Dies beinhaltet Erholung, Beratung, Bildung, Gruppenangebote, Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz.			
1. Bedarfsanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse)	▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteilrunde	2019	teilweise umgesetzt: Die Bedürfnisse von Familien wurden im Rahmen des Controllings und der Vorbereitung der Planungskonferenz 2019 intensiv innerhalb einer Stadtteilrunde besprochen. Diese Inhalte wurden zur Planungskonferenz 2019 konkretisiert und mit Maßnahmen untersetzt (siehe Punkt 4, Maßnahmen zur Bedarfsaussage 4)
2. Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Ende der ESF-Förderung des Familientreffs „Paulinchen“	▪ Jugendhilfeausschuss ▪ Planungskonferenz	2021	umgesetzt: Die Angebote des ESF geförderten Projektes Familientreff Paulinchen wurden im Stadtraum 2 angenommen und haben sich etabliert. Insbesondere der mobile Ansatz zeigte Wirkung. Das Projekt ergänzt damit den geförderten Bestand von Angeboten der Jugendhilfe und bietet geeignete niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten für Erziehende mit Ihren Kindern. Es wird ab April 2020 weiter mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds fortgeführt.

3 Planungsschnittstellen

Im Folgenden werden die Verknüpfungen mit anderen Planungsdokumenten dargestellt. Dies betrifft neben den grundlegenden Dokumenten des Planungsrahmens (Teil I: Allgemeiner Teil sowie Teil III Beschreibung der Leistungsfelder und Leistungsarten) einerseits die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen übergreifenden Themen für alle Leistungsfelder (Teil II des Planungsrahmens, Beschluss V1772/17), welche hier konkretisiert werden. Andererseits gilt es, den Blick auf andere städtischen Planungen zu richten, die die Entwicklung im Stadtraum tangieren.

3.1 übergreifende Themen: Planungsrahmen Teil II

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

<u>Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten</u>

Hier ist das Dresdner „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ aus dem Jahr 2015 zu berücksichtigen. Als Teilziel mit unmittelbarem Bezug zur Jugendhilfe wird benannt: „Dresden stellt bedarfsgerechte Angebote zur Förderung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.“ Die abgeleiteten Maßnahmen beziehen sich u. a. auf die Weiterentwicklung und den Ausbau von Schulsozialarbeit sowie die konzeptionelle Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an allen Standorten. Weiterhin werden insbesondere Bildungspatenschaften als Maßnahme hervorgehoben sowie die Überwindung sprachlicher Barrieren, insbesondere bei Schulanmeldung ausländischer Kinder und Jugendlicher (Dolmetscherkosten). Im Fachplan Asyl und Integration 2022 wird unter Punkt 4.4 auf Bildung und Freizeit eingegangen. Die daraus abgeleitete Maßnahme F2 lautet: „Abbau von Zugangshemmnissen sowie interkulturelle Orientierung und Öffnung der Bildungs- und Freizeitangebote“ und greift so punktgenau das Thema der interkulturellen Öffnung sowie der Integration auf. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur interkulturellen Öffnung der Angebote sowie der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Fokus genommen.

<u>Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten</u>

Im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“ ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Aus der aktuellen Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UNBRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden sozialpädagogische Erfordernisse formuliert, welche in allen Planungskonferenzen thematisiert werden. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben.

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UNBRK in den Fokus genommen.

Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17 durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung […] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte.“ Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Eine Leitlinie des Fachplans Asyl und Integration 2022 lautet: „Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick“. So wird die interkulturelle Öffnung der Angebote der Jugendhilfe mit der Perspektive der Sozialraumorientierung verknüpft.

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung des
- Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: Wir entfalten Demokratie“ sowie des
- Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplans und des
- Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

In Überarbeitung befindet sich derzeit
- der Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden.

Dieser wird nach Beschlussfassung in zukünftigen Planungsberichten bei gegebener Relevanz Berücksichtigung finden.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK), der Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse, liegt ein Schwerpunktraum im Stadtraum 2. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im

Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben. Die Stadtteilrunde als stadträumlich orientierte Facharbeitsgruppe gemäß § 78 SGB VIII besteht aus Akteuren und Akteurinnen des Stadtraums 2 und ist demnach als etabliertes Gremium für Kooperationsprozesse nutzbar.

Der Stadtraum gehört einerseits zum Fördergebiet des Europäischen Sozialfonds. Andererseits ist ein Teil des Gebietes, die nördliche Johannstadt, auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK) „Zukunft Dresden 2025+“ als Schwerpunktgebiet für die städtische Entwicklung ausgewiesen. Durch umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Integration soll eine Stabilisierung der Situation im Stadtteil bewirkt werden. Die 102. Grundschule „Johanna“ wurde bereits saniert, die Kindertagestätte Fetscherstraße 111 fertiggestellt und eröffnet. Ein weiteres bedeutendes Schlüsselprojekt ist neben dem Ausbau der Trinitatiskirche die Errichtung eines Stadtteilhauses Johannstadt (mit Kindertreff) als Ersatz- und Erweiterungsneubau für das nicht sanierungsfähige Kulturzentrum Johannstadt (Elisenstraße 35) als interkultureller, intergenerativer Begegnungsraum und sozialräumliches Zentrum mit sozialen Angeboten. Weitere Maßnahmen zum Erhalt einer ausgewogenen Sozialstruktur sind die Entwicklung der Trinitatiskirche zu einem „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“, einschließlich der Aufwertung des Freiraums an der Kirche, darüber hinaus die Weiterführung des Quartiersmanagements und Errichtung eines Verfügungsfonds im Fördergebiet Nördliche Johannstadt, die Umsetzung der geplanten ESF-Projekte, der Ersatzneubau der Sporthalle sowie die Sanierung des Schulhofes der 102. Grundschule, damit einhergehend die Aufwertung der 102. Grundschule, ebenso wie der 101. Oberschule, die Errichtung einer Spielfläche an der Bundschuhstraße, die Sicherung des Abenteuerspielplatzes Johannstadt und die Verstetigung der Lehrstellenbörse Johannstadt. Zu den Maßnahmen gehören weiterhin die Schaffung und Aufwertung von Freiräumen und Grünflächen zum Beispiel am ehemaligen Plattenwerk Johannstadt sowie zwischen Rathenauplatz und Fetscherplatz und im Umfeld des Böhnischplatzes.

Bei der Erstellung des strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche). Auch im Spielplatzentwicklungskonzept 2014 wird der Bedarf an Frei- und Spielflächen in Dresden auf Grund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren benannt. Im Stadtteil Johannstadt-Nord ist der Bedarf an Spielplätzen für 6- bis 11-Jährige mit höchster Dringlichkeit eingestuft.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme wird die Angebotsentwicklung für Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Frauen, Seniorinnen/Senioren, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen/Migranten benannt. Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Beaufsichtigung angesprochen. Das Projekt NachtSport der Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e. V. bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen wöchentlich offene Sportangebote in den Sportarten Fußball, Volleyball und Badminton an. Das Angebot wird ausschließlich von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Stadtraum besucht. Es trägt in hohem Maße zur Verbesserung der Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes im Stadtraum bei. Eine Fortführung ab 2021 ist nach Aussage des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden nicht gesichert. Die Fortführung ab 2021 wird aufgrund der Ergebnisse der Projektevaluation seitens der Jugendhilfe empfohlen, kann jedoch nicht aus deren Mitteln abgesichert werden. Dem Mädchen- und Frauenfußball des SV Johannstadt 90 e. V. wurde im Zusammenhang mit erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen und -auflagen alternative Sportstätten angeboten. Seit letztem Jahr steht der ehemalige Fußballplatz öffentlich zu Verfügung. Eine Entwicklung von Initiativen für Sportangebote von Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil Johannstadt wird empfohlen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.[4] Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (mit dem zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Öffnung von Schulfreianlagen geklärt. Beispielsweise durch Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen in Einzelfällen, Fragen der Haftung, Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Das gescheiterte Pilotprojekt belegt als nötige Grundvoraussetzung die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule. Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen unterstützend aktiv diesbezüglich Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ für die Schulen sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I – Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe. Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

[4] Beschlüsse V0120/14 und A0050/15

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche verfügen über Räume, in denen sie selbstbestimmt demokratische Entscheidungsprozesse erproben und ihr Umfeld mitgestalten können.		
1.1 Kinder und Jugendliche werden unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Interessen an öffentlichen Plätzen begleitet. ▪ der Anteil von Mobiler Jugendsozialarbeit soll durch Umbau innerhalb des Stadtraumes erhöht werden ▪ Verstetigung des adaptiven Ansatzes des Kindertreffs Jojo in den benachbarten Höfen	▪ Fachkräfte ▪ Jugendamt	2023 fortlaufend
1.2 Junge Menschen werden bei der Planung und Gestaltung von Freiräumen beteiligt. ▪ Information der Kinder und Jugendlichen über die Entwicklungen im Stadtraum und mögliche Optionen sich zu beteiligen ▪ Aktivierung von Nutzern und Nutzerinnen in den Angeboten der Jugendhilfe bei möglichen Optionen unter Berücksichtigung der Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. Plattenwerksgelände ▪ Einbeziehung der Nutzer/-innen bei der Angebotsgestaltung nach Fertigstellung der baulichen Aktivitäten in Schokofabrik, Stadtteilhaus sowie Jugendkirche ▪ regelmäßige Bedürfnisermittlung im Rahmen der pädagogischen Arbeit ▪ Unterstützung der Jugendlichen bei konkreten Vorhaben (z. B. Unterstellmöglichkeiten, Grillplatz, BMX-Skate-Anlage)	▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe mit ▪ Konglomerat e. V. ▪ Quartiersmanagement ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte/-r ▪ Kinder- und Jugendbüro	ab 2021
1.3 Bessere Verzahnung von Schule und außerschulischen Angeboten der Jugendhilfe im Sinne einer zielgruppengerechten Nutzung von Räumen und Außengelände auch außerhalb der Unterrichtszeiten. ▪ geeignete Schulhöfe und Sportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, werden ermittelt und Vereinbarungen zur Nutzung getroffen, insbesondere 101. Oberschule, 102. Grundschule, 113. Grundschule	▪ Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte/-r ▪ Schulen ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Amt für Kindertagesbetreuung	ab 2021
1.4 Prüfung, inwieweit Freiflächen der Angebote der Offenen Jugendarbeit außerhalb der Öffnungszeiten als Trefforte geöffnet werden können.	▪ Jugendamt ▪ Träger der freien Jugendhilfe	ab 2021

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
1.5 Prüfung, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses „Eule“) dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann (vgl. Beschluss V2896/19).	▪ Jugendamt mit ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Hochbau und Immobilien ▪ Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dresden e. V.	2021

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2. Bedarfsaussage: Mütter, junge Frauen und Mädchen im Kontext von Migration brauchen die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um die Nutzung bestehender Angebote zu ermöglichen.		
2.1 Die Erreichbarkeit von Müttern, jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus muslimischen Familien, wird verbessert. ▪ Thematisierung der Hemmnisse und konzeptionelle Weiterentwicklung unter Einbeziehung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, wie z. B. Fachstellen und/oder Migrantenselbstorganisationen ▪ bedürfnisgerechte geschlechtsspezifische Angebotsgestaltung, z. B. geeignete Schutzräume und/oder Einbeziehung der Mütter	▪ Fachkräfte ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Migranten/Internationale Jugendarbeit mit ▪ Facharbeitsgruppe Mädchen und junge Frauen	ab 2021
3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung brauchen bezüglich ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbestimmt wahr und gestalten aktiv die Angebote mit.		
3.1 Die barrierefreie Zugänglichkeit der Jugendhilfeangebote wird schrittweise hergestellt. ▪ Nutzung des Feststellungsberichtes der Landeshauptstadt Dresden (dieser ist Basis für die Aufnahme einer Einrichtung in den Stadtführer für Menschen mit Behinderungen), erhältlich u. a. über Fachberatung des Jugendamtes ▪ Selbstprüfung aller Angebote und Einrichtungen auf Inklusion (z. B. anhand Index für Inklusion[5] oder des Selbstcheck für Fachkräfte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention[6])	▪ Träger ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit mit: ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	ab 2021

[5] „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) oder „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

[6] Der Selbstcheck wird bis Mitte 2020 unter Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen/Vertretern freier Träger und Vertreterinnen/Vertretern der Zielgruppe durch das Sachgebiet Jugendhilfeplanung erarbeitet.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
▪ Angebote der Jugendhilfe tragen sich im Infoportal ein unter: www.dresden.de/infoportal-barrierefrei ▪ Nutzen von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Richtlinie „Lieblingsplätze für alle“ (Landesfördermittel bis zu 25 000 Euro) oder Aktion Mensch ▪ ämterübergreifende Zusammenarbeit zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit in den Angeboten im Stadtraum, Abstimmung zu baulichen Veränderungen	▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ▪ AG Barrierefreies Planen und Bauen[7]	
3.2 Fachkräfte stärken ihre Kompetenzen in Bezug auf Beteiligung und Interessenvertretung der Zielgruppe Menschen mit Behinderung. ▪ Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung stellt Informationsmaterial zur Verfügung und berät bei Bedarf ▪ Organisation eines Fachtages „Jugendhilfe niedrigschwellig“	▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen mit ▪ Fachkräften	2021

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Bedarfsaussage: Familien brauchen Angebote zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung und Stärkung der Erziehungskompetenz (z. B. Erholung, Beratung, Bildung, Gruppenangebote).		
4.1 Der aufsuchende Ansatz ist als Methode der Familienbildung etabliert und die Wirkung des ESF-Projektes Paulinchen wird verstetigt.	▪ Fachkräfte ▪ Jugendamt	ab 2021
4.2 Niedrigschwellige Angebotsformate für Begegnung und Austausch von Erziehenden werden unter Berücksichtigung von bestehenden Ressourcen entwickelt. ▪ offener Elterntreff, z. B. am Kindertreff	▪ Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dresden e. V. ▪ Lebenshilfe Dresden e. V.	2021
4.3 Offene Angebote berücksichtigen das Thema Trennung/Scheidung und stellen ihre Räumlichkeiten für begleitete Umgänge entsprechend ihrer Ressourcen zur Verfügung (vgl. Planungsbericht für das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), Anlage 2 des Beschlusses V2899/19 des Jugendhilfeausschusses vom 10. Oktober 2019).	▪ Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe von offenen Angeboten	ab 2021
4.4 Die bestehenden Kooperationsbeziehungen im Stadtraum zwischen den Angeboten nach §§ 11-16 SGB VIII und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes werden in geeigneter Form gepflegt und weiterentwickelt, um niedrigschwellige Beratungszugänge für Adressatinnen/Adressaten zu erleichtern und qualitativ zu verbessern.	▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst ▪ Stadtteilrunde	ab 2021

[7] AG Barrierefreies Planen und Bauen, stadteigene Arbeitsgruppe zur Berücksichtigung der Bedürfnisse körperlich eingeschränkter Menschen bei Planungen öffentlicher Bauvorhaben (öffentlicher Raum, öffentliche Gebäude)